

**Beiträge zum Parlamentsrecht**

---

**Band 84**

**Das Diskontinuitätsprinzip  
im Parlamentsrecht**

**Von**

**Alexander Aumüller**



**Duncker & Humblot · Berlin**

ALEXANDER AUMÜLLER

## Das Diskontinuitätsprinzip im Parlamentsrecht

# Beiträge zum Parlamentsrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Horst Risse, Berlin

Professor Dr. Utz Schliesky, Kiel

Professor Dr. Christian Waldhoff, Berlin

Band 84

# Das Diskontinuitätsprinzip im Parlamentsrecht

Von

Alexander Aumüller



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Klaus-Dieter Voigt  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany  
ISSN 0720-6674  
ISBN 978-3-428-18759-1 (Print)  
ISBN 978-3-428-58759-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität im Wintersemester 2021/2022 als Dissertation angenommen. Sie hat ihren Ausgangspunkt in der Frage nach der Zweckmäßigkeit des Diskontinuitätsprinzips, welches ich selbst bereits früh in der Vorlesung zum Staatsorganisationsrecht kennenlernte und umfassend anerkannt ist, jedoch scheinbar in starkem Kontrast zu den gestiegenen Anforderungen an einen modernen Parlamentsbetrieb steht.

Ich danke meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hermann Butzer, für die Unterstützung bei dieser Themenfindung, aber vor allem für das besondere Engagement, die wissenschaftliche Betreuung und die außerordentlich wichtigen Impulse auf dem gesamten Weg bis zu der Veröffentlichung dieser Arbeit. Ihm gilt auch meine tiefe Verbundenheit, deren Grundstein bereits durch meine langjährige Mitarbeit an seinem Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht seit dem Beginn meines Studiums und schließlich parallel zur Arbeit an der Promotion gelegt wurde. Auch den dortigen Kolleginnen und Kollegen bin ich für diese spannende Zeit und den vielfältigen Austausch sehr dankbar.

Die Arbeit profitiert in besonderem Maße von dem unschätzbaren Einblick in den pragmatischen Umgang mit dem Diskontinuitätsprinzip in der parlamentarischen Praxis. Hierfür bin ich Herrn Prof. Dr. Philipp Austermann und Herrn Dr. Christoph Lontzek ausgesprochen dankbar, die ihre Erfahrungen ihrer damaligen Tätigkeit in der Verwaltung des Deutschen Bundestages bzw. des Abgeordnetenhauses von Berlin mit mir teilten.

Ferner möchte ich Herrn Prof. Dr. Veith Mehde für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine wertvollen Hinweise herzlich danken. Darüber hinaus bin ich Herrn Prof. Dr. Tim W. Dornis für die Übernahme der Aufgabe des Prüfungsvorsitzenden und den zeitigen Abschluss des Prüfungsverfahrens trotz widriger Umstände zu großem Dank verpflichtet. Ebenso gilt mein Dank Frau Ass. iur. Kerstin Wagner, die mir als Studiengangskoordination stets eine sehr kompetente Ansprechpartnerin in allen Fragen zu den verschiedenen Studienschritten seit dem ersten Semester bis zur Disputation war.

Schließlich gebührt besonderer Dank meiner Familie. Ausdrücklich danke ich zunächst meiner Schwester, Katharina Conrads, für das unermüdliche, akribische Korrekturlesen. Außerdem bin ich meinen Eltern, Sabine und Axel Aumüller, für ihre nie nachlassende Unterstützung in allen erdenklichen Belangen unendlich dankbar.

Hannover, im Januar 2023

*Alexander Aumüller*



# Inhaltsverzeichnis

## *1. Teil*

<b>Einleitung</b>	13
<b>1. Kapitel: Stand der Forschung</b>	14
<b>2. Kapitel: Gang der Untersuchung</b>	16
<b>3. Kapitel: Terminologische Einführung</b>	18
A. Personelle Diskontinuität	19
I. Erlöschen der Abgeordnetenmandate	20
II. Personelle Diskontinuität als Teil des Diskontinuitätsprinzips	20
B. Organisatorische Diskontinuität	22
C. Sachliche Diskontinuität	26

## *2. Teil*

<b>Historische Grundlagen und Entwicklung des Diskontinuitätsprinzips</b>	28
<b>1. Kapitel: Grundlagen des Diskontinuitätsprinzips</b>	28
A. Das Diskontinuitätsprinzip in der Ständeversammlung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation	29
I. Der Reichstag	29
II. Die Landtage	30
III. Das Diskontinuitätsprinzip als „Erbe des ständischen Geschäftsganges“?	31
B. Das Diskontinuitätsprinzip im englischen Parlament	33
C. Entwicklung des Diskontinuitätsprinzips im post-revolutionären Frankreich	40
<b>2. Kapitel: Das Diskontinuitätsprinzip in den Einzelstaaten des Deutschen Bundes</b>	42
A. Entwicklung in den konstitutionellen Monarchien	42
B. Durchbrechungen des Diskontinuitätsprinzips	46
I. Württemberg	47
II. Bayern	47
III. Preußen	50
C. Entwicklung in den freien Städten des Deutschen Bundes	55

<b>3. Kapitel: Das Diskontinuitätsprinzip im deutschen Kaiserreich</b> .....	59
A. Parlamentarische Arbeitsperioden als Grundlage des Diskontinuitätsprinzips	60
I. Legislaturperioden .....	60
II. Sessionen .....	61
III. Sessionsabschnitte .....	64
B. Auswirkungen des Diskontinuitätsprinzips, insbesondere im Gesetzgebungs- verfahren .....	66
I. Vertagung .....	67
II. Schließung .....	68
1. Sachliche Diskontinuität .....	68
2. Weitere diskontinuierliche Auswirkungen .....	74
III. Auflösung und Ablauf der Legislaturperiode .....	75
C. Begründung des Diskontinuitätsprinzips .....	77
I. Politische Begründung und Bedeutung des Diskontinuitätsprinzips .....	78
II. Rechtliche Begründung .....	84
D. Durchbrechungen des Diskontinuitätsprinzips .....	90
I. Erster Versuch: eine allgemeine Durchbrechung .....	91
II. Zweiter Versuch: Durchbrechung nur für bestimmte Vorlagen .....	94
III. Durchbrechung der organisatorischen Diskontinuität .....	96
<b>4. Kapitel: Das Diskontinuitätsprinzip in der Weimarer Republik</b> .....	98
A. Parlamentarische Arbeitsperioden als Grundlage des Diskontinuitätsprinzips	101
B. Auswirkungen des Diskontinuitätsprinzips, insbesondere im Gesetzgebungs- verfahren .....	108
I. Auswirkungen im parlamentarischen Bereich .....	108
II. Auswirkungen im außerparlamentarischen Bereich .....	109
1. Vorverfahren .....	110
2. Verfahren nach dem Gesetzesbeschluss .....	112
C. Begründung des Diskontinuitätsprinzips .....	114
I. Politische Begründung .....	114
II. Rechtliche Begründung .....	119
D. Durchbrechungen des Diskontinuitätsprinzips .....	121
E. Parlamentarische Arbeitsperioden und das Diskontinuitätsprinzip in den Ländern der Weimarer Republik .....	125
I. Wahlperiode .....	126
II. Sitzungsperiode .....	131

## 3. Teil

<b>Das Diskontinuitätsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland</b>	138
<b>1. Kapitel: Parlamentarische Arbeitsperioden als Grundlage des Diskontinuitätsprinzips</b>	139
A. Wahlperioden als verbleibender Umbruch im immer kontinuierlicheren Parlamentsleben	139
B. Übergänge zwischen den Wahlperioden bis 1976	142
C. Abschaffung der Intervalle zwischen Wahlperioden durch eine Reform des Art. 39 GG	145
D. Kaum Einfluss auf die Gestaltung der Wahlperiode	147
<b>2. Kapitel: Auswirkungen des Diskontinuitätsprinzips im parlamentarischen Bereich</b>	150
A. Personelle Diskontinuität	153
B. Organisatorische Diskontinuität	155
I. Diskontinuität der autonomen Rechte des Bundestags	155
II. Diskontinuität der Organe des Bundestages	157
1. Obligatorische Organe	158
2. Fakultative, aber regelmäßig gebildete Organe	160
3. Einmalige Organe	161
III. Ausnahme von der organisatorischen Diskontinuität für die Bundestagsverwaltung	162
IV. Behauptete Ausnahmen von der organisatorischen Diskontinuität	163
1. Einberufung zur konstituierenden Sitzung	164
2. Parlamentarisches Kontrollgremium	165
3. Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG	168
4. Wehrbeauftragter	168
5. Vermittlungsausschuss, Gemeinsamer Ausschuss und Richterwahlausschuss	170
6. Außerparlamentarische Gremien mit parlamentarischer Beteiligung	177
C. Sachliche Diskontinuität	180
I. Sachliche Diskontinuität der Kontrollrechte des Bundestags	181
II. Ausnahmen von der sachlichen Diskontinuität	187
<b>3. Kapitel: Nichtgeltung des Diskontinuitätsprinzips für andere Verfassungsorgane</b>	191
A. Nichtgeltung des Diskontinuitätsprinzips für den Bundesrat	191
B. Nichtgeltung des Diskontinuitätsprinzips für die Bundesregierung	194
C. Nichtgeltung des Diskontinuitätsprinzips für den Bundespräsidenten	197
D. Die Bundesversammlung als Sonderfall	198

E. Auswirkungen des Diskontinuitätsprinzips außerhalb des parlamentarischen Bereichs .....	200
I. Vorverfahren .....	202
II. Verfahren zum Zustandekommen von Gesetzen .....	206
1. Ausfertigung und Verkündung nach Art. 82 GG .....	207
2. Verfahren bei Gesetzesbeschlüssen nach Art. 77 GG .....	208
3. Zustimmung der Bundesregierung nach Art. 113 GG .....	213
III. Rechtsverordnungen .....	214
<b>4. Kapitel: Begründung des Diskontinuitätsprinzips .....</b>	<b>216</b>
A. Rechtsgrundlage .....	217
B. Kein zwingendes Verfassungsprinzip .....	226
I. Kein striktes Verbot des „Hinüberwirkens“ .....	226
II. Alternativen zur Geschlossenheit der Wahlperiode .....	230
C. Wiederholte Verschiebung in der Begründung des Diskontinuitätsprinzips ..	232
I. Überkommene historische Begründungsansätze .....	232
II. Pragmatische Begründung .....	234
1. Abbrucheffekt .....	235
2. Konzentrationseffekt .....	238
<b>5. Kapitel: Das Diskontinuitätsprinzip in der Praxis .....</b>	<b>240</b>
A. Starke Wahrnehmung der personell-diskontinuierlichen Effekte .....	241
B. Drucksituation durch sachliche Diskontinuität .....	243
C. Bereinigungswirkung durch sachliche Diskontinuität .....	246
D. Diskontinuierliche Praxis und organisatorische Diskontinuität .....	250
E. Abschwächung der Diskontinuitätsfolgen .....	251
I. Hohe Wiederwahlquoten .....	251
II. Übernahme der organisatorischen Struktur .....	252
III. Beschleunigungsmöglichkeiten „übernommener“ Gesetzentwürfe .....	255
<b>6. Kapitel: Das Diskontinuitätsprinzip in den Ländern der Bundesrepublik ..</b>	<b>258</b>
A. Abschluss der Wahlperiode .....	259
B. Beginn der Wahlperiode .....	264
C. Unterteilung der Wahlperiode .....	266
<i>4. Teil</i>	
<b>Reformansätze zum Diskontinuitätsprinzip</b>	270
<b>1. Kapitel: Vollständige Kontinuität .....</b>	<b>270</b>
<b>2. Kapitel: Sachliche (Teil-)Kontinuität .....</b>	<b>272</b>
A. Befristung von Gesetzesinitiativen .....	274

B. Generelle Kontinuität nur bei bestimmten Arten von Gesetzesinitiativen . . . .	276
C. Kontinuität einzelner Gesetzesinitiativen . . . . .	279
<b>3. Kapitel: Normierung des Diskontinuitätsprinzips . . . . .</b>	<b>282</b>
A. Normierung des Prinzips . . . . .	282
B. Normierung einer erleichterten Wiedereinbringungsmöglichkeit . . . . .	283

### *5. Teil*

<b>Fazit</b>	288
<b>1. Kapitel: Diskontinuität als Urzustand . . . . .</b>	<b>288</b>
<b>2. Kapitel: Übernahme des Diskontinuitätsprinzips auch im Interesse der deutschen Fürsten . . . . .</b>	<b>291</b>
<b>3. Kapitel: Positive Effekte und praktische Abmilderungsmöglichkeiten sichern diskontinuierliche Tradition . . . . .</b>	<b>292</b>
<b>4. Kapitel: Tendenz zur Kontinuität insbesondere durch einen pragmatischen Umgang . . . . .</b>	<b>293</b>
<b>5. Kapitel: Kein zwingendes Prinzip . . . . .</b>	<b>294</b>
<b>6. Kapitel: Reformierung durch Normierung . . . . .</b>	<b>296</b>
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>298</b>
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>313</b>



## 1. Teil

### Einleitung

Es gibt das Sprichwort, man möge doch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Betrachtet man das Diskontinuitätsprinzip oberflächlich, könnte man den Eindruck bekommen, dass genau dies der Effekt des Diskontinuitätsprinzips ist. Zum Ende der Wahlperiode wird der gesamte parlamentarische Betrieb – alle Mandatsträger, die gesamte Organisation mit Ausschüssen, Fraktionen sowie Geschäftsordnung und alle liegengebliebenen Gesetzentwürfe – „ausgeschüttet“, nur um sich in der neuen Legislatur neu zu finden. Diese Arbeit will aufzeigen, warum sich dieser scheinbar sehr radikale Akt der Parlamentserneuerung mit jeder Wahl entwickelt und über alle Umbrüche in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus erhalten hat.

Ein Blick ins Vereinigte Königreich zeigt, welche grundlegende praktische Relevanz dieses Prinzip plötzlich haben kann: Anfang September 2019 begann sich im Britischen Parlament deutlicher Widerstand gegen einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ohne Austrittsabkommen zu regen. Das Westminster Parliament bäumte sich gegen den (Notfall-)Plan der von Boris Johnson geführten Regierung auf und wollte ein Gesetz erlassen, was die Regierung zwang, einen weiteren Aufschub des Brexits bei der Europäischen Union über den 31. Oktober 2019 hinaus zu beantragen. Der Premierminister dagegen wollte das Parlament in eine Zwangspause schicken. Ein Parlament, das nicht versammelt war, konnte seine Interessen nicht durch- und den Premierminister auch nicht unter Druck setzen. Die Prorogation<sup>1</sup> genannte Pause hätte aber noch eine weitere negative Auswirkung für den Plan des Parlaments gehabt, den Austritt ohne Abkommen zu verhindern. Wäre es nämlich nicht gelungen, das geplante Gesetz bis zur Prorogation zu beschließen, hätte dieses als erledigt gegolten, und der Gesetzgebungsprozess hätte nach der Pause von Neuem beginnen müssen. Es bestand die Gefahr, dass dann nicht mehr genug Zeit bis zum Ablauf des geplanten Austrittsdatums bleiben würde. Das galt besonders vor dem Hintergrund, dass auch bereits die Möglichkeit des sogenannten Filibusters im House of Lords diskutiert wurde, um das Gesetz so weit zu verzögern.<sup>2</sup> Letztlich kam es anders, und die Regierung gab ihren Widerstand gegen die Verabschie-

---

<sup>1</sup> Zur Entwicklung dieses Instituts: S. 33 ff.

<sup>2</sup> Zu der Diskussion: *Proctor*, Tory peers accused of wrecking tactics over bill to delay Brexit, *The Guardian* 2019 (letzter Zugriff am 7.1.2022).

dung des Gesetzes auf.<sup>3</sup> Dennoch überrascht es, dass das selbstbewusste Britische Parlament als Wiege des modernen Parlamentarismus, für welches die Britische Verfassung den Grundsatz der „*parliamentary sovereignty*“ als besonders gewichtiges Prinzip festschreibt, so einfach in der Durchsetzung seiner Interessen hätte gehindert werden können.

Zwar ist die Situation mit Blick auf den Bundestag eine andere, da dieser nicht durch die Regierung in eine Zwangspause geschickt werden kann, trotzdem verdient auch hier das Diskontinuitätsprinzip eine vertiefte Betrachtung. Man muss feststellen, dass dieses Prinzip ein gewisses Schattendasein führt,<sup>4</sup> obwohl – vielleicht aber auch weil – es allgemein in Staatspraxis und Literatur anerkannt und weitgehend unbestritten ist. Das Diskontinuitätsprinzip ist mit dem Parlamentarismus seit dem Beginn verbunden, auch in anderen europäischen Staaten anerkannt<sup>5</sup> und hat in Deutschland die tiefgreifenden Umbrüche sowohl von der Monarchie wie auch der faschistischen Diktatur zur Demokratie überdauert. So gilt es auch unter dem Grundgesetz seit dessen Inkrafttreten.

## 1. Kapitel

### Stand der Forschung

Die jeweilige staatsrechtliche Literatur beschäftigt sich zumeist nur oberflächlich und beschreibend mit dem Diskontinuitätsprinzip. Soweit Monografien dazu erschienen sind, besteht deren beachtenswerte Leistung insbesondere darin, einen Überblick über dieses weitgehend ungeschriebene Prinzip zu verschaffen und den bis dahin gültigen Stand der Wissenschaft und Rechtspraxis darzustellen. Dies gilt insbesondere für die Dissertation „Die Diskontinuität der Parlamente“ von *Fritz Wolfensberger* aus dem Jahr 1923 (85 Seiten, erschienen 1927) als der umfangreichsten Darstellung des Diskontinuitätsprinzips in der Weimarer Repu-

---

<sup>3</sup> Nach zehn Stunden Debatte hat das House of Lords die Vorlage doch verabschiedet (*Walker/Murray*, Lords agree to push through bill preventing no-deal Brexit by end of Friday, *The Guardian* 2019 (letzter Zugriff am 7.1.2022)). Später erklärte der Supreme Court die Prorogation für nichtig und hob damit die Zwangspause des Parlaments auf (Urteil des United Kingdom Supreme Court in den Fällen *R (on the application of Miller) (Appellant) v The Prime Minister (Respondent) and Cherry and others (Respondents) v Advocate General for Scotland (Appellant) (Scotland)* [2019] UKSC 41).

<sup>4</sup> Ähnlich *Hömig/Stoltenberg*, Probleme der sachlichen Kontinuität, *DÖV* 1973, 689.

<sup>5</sup> Zu der breiten Anerkennung in Europa: *Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages*, die darauf verweisen, dass das Diskontinuitätsprinzip lediglich in Griechenland, Lettland, Litauen und den Niederlanden nicht existiere (Prinzip der Diskontinuität in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der EU, *WD* 3 – 014/07, 2007, S. 4, 12 ff. (letzter Zugriff am 7.1.2022)). Ebenfalls zur breiten Anerkennung: *Schorn*, Grundsatz der Diskontinuität im europäischen Gemeinschaftsrecht, 2000, S. 43 ff. Aus einer eher historischen Perspektive *Jekewitz*, Grundsatz der Diskontinuität der Parlamentsarbeit, 1977, S. 160 ff.

blik<sup>6</sup> und ebenso die 1968 erschienene Dissertation mit gleichem Namen von *Reiner Belz* (76 Seiten). Letztere verdient dabei besonders große Anerkennung, da sie wesentliche Fragestellungen zum Diskontinuitätsprinzip bereits in sehr kompakter Form darstellt. Damit bildete sie eine wertvolle Grundlage für die vorliegende Arbeit, genauso wie die weitergehende, 379 Seiten umfassende Untersuchung „Der Grundsatz der Diskontinuität der Parlamentsarbeit im Staatsrecht der Neuzeit und seine Bedeutung unter der parlamentarischen Demokratie“ von *Jürgen Jekewitz* aus dem Jahr 1977.<sup>7</sup> Darin beschäftigt sich *Jekewitz* ausführlich insbesondere mit der rechtshistorischen Herleitung des Diskontinuitätsprinzips und liefert eine grundlegende rechtsdogmatische Einordnung, die bis heute das Verständnis des Prinzips wesentlich prägt. Daneben erschienen kurz vor dieser Zeit einige deutlich weniger umfassende Beiträge,<sup>8</sup> die sich ebenfalls einzelnen Aspekten des Diskontinuitätsprinzips widmeten. Ausgelöst wurden die intensiveren Diskussionen um das Diskontinuitätsprinzip zu dieser Zeit davon, dass die große Strafrechtsreform in den 1960ern der sachlichen Diskontinuität zum Opfer zu fallen drohte, und 1972 die erste vorzeitige Parlamentsauflösung den praktischen Effekt besonders deutlich vor Augen führte.<sup>9</sup>

1976 wurde jedoch die Zentralnorm des Grundgesetzes zum Diskontinuitätsprinzip, Art. 39 GG, in einem bemerkenswerten Schritt zu nahtlos aneinander gereihten Wahlperioden geändert. Zuvor endete eine Wahlperiode nach dem Ablauf von vier Jahren. Das Diskontinuitätsprinzip beendete Mandate und beseitigte Organisationsstruktur sowie nicht abgeschlossene Beratungsgegenstände. Es entstand eine Pause, bis der neue Bundestag zusammentrat. Nach der Grundgesetzänderung endet die Wahlperiode erst mit dem Zusammentritt des neuen Bundestages. Die Pause verschwand. Der alte Bundestag konnte nun bis zum letzten Tag arbeiten und sein Nachfolger unmittelbar und ohne Verzögerung seine eigene Arbeit aufnehmen. Konnte es dazwischen noch einen Abbruch geben, wie ihn das Diskontinuitätsprinzip vorsieht? Diese Frage blieb bisher weitgehend unbe-

---

<sup>6</sup> Die Arbeit von *Arno Hillmann* mit dem Titel „Die Durchführung des Grundsatzes der Diskontinuität im Reich und in Bayern“ aus dem Jahr 1933 ist mit insgesamt 35 Seite, wovon sich lediglich 14 Seite mit dem Diskontinuitätsprinzip auf Reichsebene beschäftigen, deutlich überblicksartiger.

<sup>7</sup> Siehe auch den weiteren, zum Teil aktualisierten Beitrag aus dem Jahr 1978: *Jekewitz*, Diskontinuität in der parlamentarischen Demokratie, in: JöR 27 (1978), S. 75 ff.

<sup>8</sup> Etwa *Bahlmann*, Grundsatz der Diskontinuität, MVDA 1965, 189 ff.; *Hilf*, Unterbrechung der Diskontinuität, ZaöRV 1967, 742 ff.; *Hömig/Stoltenberg*, Probleme der sachlichen Kontinuität, DÖV 1973, 689 ff.; *Leinemann*, Die parlamentarische Diskontinuität, JZ 1973, 618 ff.; *Maassen*, Einschränkung des Grundsatzes der Diskontinuität, in: Kugelmeier (Hrsg.), Aktuelle Rechtsprobleme, 1966, S. 68 ff.; *Müller*, Kontinuierliche oder intervallierte Gesetzgebung?, DÖV 1965, 505 ff.; *Scheuner*, Vom Nutzen der Diskontinuität zwischen den Legislaturperioden, DÖV 1965, 510 ff.; *Versteyl*, Wider den Grundsatz der Diskontinuität, DVBl 1973, 161 ff.

<sup>9</sup> *Schorn*, Grundsatz der Diskontinuität im europäischen Gemeinschaftsrecht, 2000, S. 8.